



**Gemeinde  
Utting am Ammersee**

## Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

**für das Haushaltsjahr 2017**  
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

### I.

Die Gemeinde Utting am Ammersee hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung

im Rathaus der Gemeinde Utting am Ammersee  
Finanzverwaltung, 1. Obergeschoss, Zimmer 11  
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee

amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Rathaus der Gemeinde Utting am Ammersee, Finanzverwaltung, Zimmer 11, Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung).

### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde vom Landratsamt Landsberg am Lech als Rechtsaufsichtsbehörde auch sonst nicht beanstandet (Schreiben vom 04.07.2017, AZ: 941 – Sg.11).

Utting am Ammersee, den 12. Juli 2017

  
Josef Lutzenberger  
Erster Bürgermeister

